



Mehrjährige Finanzrahmen und EU-Agrarpolitik von 2028 bis 2034

Bisherige Vorschläge, vor allem zum Agrarbudget, sind nicht akzeptabel!

Kernpositionen und 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Bauernverbandes
zu den Vorschlägen der EU-Kommission zu MFR und GAP 2028 bis 2034

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist für die nationale und europäische Landwirtschaft existenziell, sorgt für Ernährungssicherheit, für wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Vitalität ländlicher Räume. Die Land- und Forstwirtschaft leistet zudem Beiträge zu Erneuerbaren Energien, Dekarbonisierung, Ressourcenschutz und Biodiversität. Das gilt ausdrücklich auch für die rund 100.000 familiengeführten Landwirtschaftsbetriebe in Bayern. Die bayerische Land- und Forstwirtschaft sichert im ländlichen Raum gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen jeden siebten Arbeitsplatz und damit erheblich an Wirtschaftskraft.

Die EU-Kommission hat am 16. Juli 2025 die Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zu Eckpunkten der EU-Agrarpolitik (GAP) von 2028 bis 2034 vorgestellt. Die Kommissionsvorschläge sehen für den für die Landwirtschaftsbetriebe gesichert angedachten Finanzteil massive Kürzungen von mehr als 20 Prozent vor. Das ist nicht akzeptabel.

Die Mitglieder des Landesfachausschusses für Agrarpolitik und Ländlichen Raum haben am 1. Oktober 2025 Empfehlungen für Verbandspositionen vereinbart.

Die Kreisobmänner und Stellv. Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes haben die Empfehlungen auf ihrer Herbsttagung beraten und folgende Haltung und Forderungen für die aktuellen Beratungen zu MFR und zur GAP von 2028 bis 2034 beschlossen:

Kernpositionen

- Die **KOM-Vorschläge** sind **vor allem** beim **Agrarbudget 2028 bis 2034 nicht akzeptabel**: Die **EU-Landwirtschaft** braucht für ein starkes Europa **mehr Geld**.
- Nötig sind mindestens rund **450 Mrd. Euro EU-Mittel** für die künftigen sieben Jahre für die **GAP mit 1. und 2. Säule** und zwar gemäß der bisherigen Struktur der GAP: das sind 40 Cent/Tag für alle EU-Bürger/-innen für Ernährungssicherung und alle weiteren Leistungen der Bauernfamilien.
- Nötig sind **Vereinfachung** und **Verschlinkung**.
- Nötig ist der **Erhalt einer gemeinsamen Kernstruktur europäischer Agrarpolitik** mit zwei Säulen.
- **Nein zur Renationalisierung** der GAP und **Nein zu** damit ebenso verbundenen **Wettbewerbsverzerrungen**.
- **Ernährungssicherung muss vorrangig sichergestellt werden** - neben Beiträgen zu Dekarbonisierung, Ressourcenschutz und Biodiversität.
- Nötig ist die **Wiederherstellung eines ausreichenden und wirksamen Pflanzenschutzes** zur Gesunderhaltung von Nutzpflanzen - gerade im Obst-, Wein- und Gemüsebau - sowie gegen Missernten.

10-Punkte-Katalog

1. Der **Kern** und die bisherigen **Ziele** der **Gemeinsamen Agrarpolitik** gemäß Art. 39 Römische Verträge **sind fortzusetzen**.
2. Eine hohe **Einkommenswirksamkeit** der GAP ist weiterhin zu gewährleisten.
3. **Nein** zu einem „**Bürokratiemonster**“ und **Nein** zu den darin enthaltenen **Unsicherheitsfaktoren** über das vorgeschlagene Konzept „Nationaler und regionaler Partnerschaftsplan“ (NRP-Plan).
4. Dringend nötig sind **Vereinfachung** und **Bürokratieabbau für alle Betriebe**, statt „green per definition“ für einen Teil von Betrieben beim vorgeschlagenen „farm-stewardship“, und zwar durch
 - eine Reduzierung der Kriterien im Vergleich zur bisherigen Konditionalität sowie
 - eine niederschwellige und praxistaugliche Ausgestaltung, einheitlich in der EU.
5. Bei der vorgeschlagenen Regelung „**Aktiver Landwirt**“ muss bei der GAP sichergestellt werden,
 - dass kein neues Verfahren und keine Einkommensnachweise nötig sind sowie
 - dass kein Ausschluss von Nebenerwerbsbetrieben und diversifizierten Betrieben (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof) erfolgt.Anderweitig wird ein genereller Ausschluss von Landwirten/-innen ab Rentenalter abgelehnt.
6. Wichtig ist eine **einheitliche Basisprämie** (flächenbezogene Einkommensunterstützung) mit mindestens 225 Euro/ha als Ausgleich für bestehende EU-Standards, aber kein „bunter“ Strauß an Prämienvielfalt mit aufwendiger Nachweissbürokratie bezüglich Bedürftigkeit.
7. Wichtig sind der **Erste-Hektare-Zuschlag** und ein **Kleinflächen-Zuschlag**: Stärkung familiengeführter Landwirtschaftsbetriebe.
8. Bei den **gekoppelten Direktzahlungen** ist Maß zu halten, indem
 - grundsätzlich keine Ausweitung gegenüber bisher im jeweiligen Mitgliedstaat erfolgt und
 - hier Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden.
9. Zwingend bedarf es weiterhin zum Beispiel einer starken **Ausgleichszulage**, einer starken **Agrarinvestitionsförderung** und starker **Programme für ein wirksames Risikomanagement** sowie der **Stärkung von Junglandwirten/-innen** vor allem über angemessene „Start“-Förderung bei Übernahme von Betriebsverantwortung.
10. **Vorrang** müssen **freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** haben, die über bewährte, regionsspezifische Maßnahmen und Programme mit ein- und mehrjährigen Maßnahmenangeboten – regional ausgestaltet und umgesetzt werden.

Grundsätzliches Anliegen ist zudem der Erhalt und noch mehr Effizienz bei den bewährten Strukturen, Systemen und Verfahren in den Bundesländern, vor allem bei der Antragstellung.